



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Nordrhein-Westfalen-Programm 1975

Nordrhein-Westfalen / Landesregierung

Düsseldorf, 1970

4.51 Hochschulzugang

urn:nbn:de:hbz:466:1-8442

■ 4.5

Hochschulreform

Die Studienreform ist ebenso bedeutungsvoll wie der Hochschulausbau. Das Lehrangebot soll sinnvoll auf die gegenwärtigen und zukünftigen Berufsanforderungen bezogen sein. Es muß den Ausbildungswünschen des einzelnen angemessen Rechnung tragen. Es ist mit dem Ziel der Studienzeitverkürzung zu konzentrieren. Reformmaßnahmen, die einen erhöhten personellen und materiellen Aufwand mit sich bringen, sind mit der Bereitstellung der erforderlichen Studienplätze zeitlich abzustimmen. Eine umfassende Studien- und Berufsberatung wird die Studienanfänger in die Lage versetzen, unter den vorhandenen Ausbildungseinrichtungen so zu wählen, daß eine fachlich und regional ausgewogene Ausnutzung bewirkt wird.

■ 4.51

Hochschulzugang

Über die Fachoberschulen wurde ein neuer Zugang in den Hochschulbereich geschaffen. Das bedingt eine neue Definition der Hochschulreife. Der Deutsche Bildungsrat hat hierzu Empfehlungen erarbeitet. Die Hochschulreife wird im Zusammenhang mit der Ausgestaltung der gymnasialen Oberstufe und der Fachoberschule zu einer differenzierten Kollegstufe bestimmt werden.

Für eine Übergangszeit, solange die Studienplätze nicht ausreichen, wird ein Zulassungsverfahren nach fachspezifischen Kriterien unvermeidlich sein. Es soll einheitlich für die Hochschulen des Landes in dem betreffenden Fach gelten, öffentlich nachprüfbar und bundesweit abgestimmt sein. Die Auswahlkriterien sollen in Zusammenarbeit mit Hochschullehrern und Lehrern entwickelt und jährlich überprüft werden.

Um eine Studienfachwahl entsprechend den zukünftigen Berufschancen zu ermöglichen, sind verlässliche Vorausschätzungen des Nachwuchsbedarfs und die Erforschung zukünftiger Veränderungen der Berufsanforderungen notwendig. Eine zentrale Hochschulinformationsstelle soll die Studienbewerber über Berufschancen und Studienmöglichkeiten an den Hochschulen des Landes unterrichten.

Die zentrale Informationsstelle soll eng mit dem Statistischen Landesamt, der Arbeitsverwaltung und den mit Berufsforschung befaßten Stellen zusammenarbeiten. Ihr steht auch zur Herausgabe von Informationsschriften jährlich 1 Mio DM zur Verfügung.

Die Zahl der vorhandenen und der zu erstellenden Studienplätze im Hochschulbereich wird jährlich in einem „Generalplan“ festgestellt: Die Kosten werden 0,15 Mio DM jährlich betragen.

Langfristiges Ziel

Abstimmung des Studienplatzangebotes mit den Studienwünschen aller zum Studium Befähigten und den Berufsvoraussetzungen.

Maßnahmen bis 1975

Neubestimmung der Hochschulreife; Entwicklung eines sachgerechten Zulassungsverfahrens für eine Übergangszeit; Einrichtung einer zentralen Informationsstelle; Erstellung des Generalplans der zu schaffenden Studienplätze im Hochschulbereich.

Landesausgaben

im Programmzeitraum 5,8 Mio DM.

■ 4.52

Reform der Studiengänge

Das Lehrangebot ist in vielen Disziplinen zu einseitig an der Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses ausgerichtet. Diese Entwicklung wurde durch Spezialisierung der Forschung und durch die Einrichtung neuer Studiengänge begünstigt. Es bedarf daher einer sinnvollen Abstimmung von Forschung und Lehre. Das Studium muß effektiver gestaltet und die Studienzeit so begrenzt werden, daß ein Berufseintritt in der Regel – unter Einschluß einer berufspraktischen Vorbildung – mit dem 26. Lebensjahr möglich wird.

Neue Studienordnungen und Prüfungsordnungen sollen zur Verwirklichung dieser Ziele beitragen. Sie sollen den Studiengang unter hochschuldidaktischen Gesichtspunkten inhaltlich und zeitlich sinnvoll gliedern. Wie Prüfungsgebiete zusammengefaßt, Schwerpunkte während des Hauptstudiums gebildet oder

auch aufgegliedert werden können, ist zu prüfen. Die Studienordnungen sollen so weit angelegt sein, daß der Studierende einen angemessenen Teil seines Studiums nach eigenem Wunsch gestalten kann. Zur Vorbereitung der Studienordnungen setzt das Land für die wichtigsten Fachrichtungen gemeinsame Kommissionen von Angehörigen der Hochschulen und Vertretern der Berufsbereiche ein. Sie sollen Modellstudienpläne erarbeiten unter Einschluß einer Stufenausbildung, von Studieneinheiten nach dem „Baukastenprinzip“ und von Kurzstudiengängen. Die Modellstudienpläne sollen zunächst an einzelnen Hochschulen erprobt werden. Im Interesse der akademischen Freizügigkeit sollen sich die endgültigen Studienordnungen in bundeseinheitliche Rahmenstudienordnungen einfügen.

Die Hochschullehrer sollen ihrer Lehrtätigkeit die Studienordnungen zugrunde legen. Insoweit können ihnen im Rahmen ihrer Lehrverpflichtungen bestimmte Lehraufgaben übertragen werden. Eine Festlegung des Inhalts der Lehre darf damit jedoch in keinem Fall verbunden sein. Daneben werden Hochschullehrer wie bisher auch Lehrveranstaltungen eigener Wahl anbieten.

Die Prüfungsordnungen müssen den neuen Studienordnungen angepaßt werden. Für die Erprobung der Modellstudiengänge wird die Möglichkeit geschaffen, von den geltenden Prüfungsordnungen abzuweichen. Die Prüfungsordnungen müssen auch neue Studienkombinationen und besondere Studienschwerpunkte im Rahmen der allgemeinen Ausbildungserfordernisse möglich machen.

Um das Lehrangebot stärker zwischen den Fachbereichen abzustimmen, sollen die wissenschaftlichen Hochschulen veranlaßt werden, Studiendekane einzusetzen.

Eine intensivere Ausnutzung der Studienzeit und der Hochschuleinrichtungen soll ermöglicht werden. Entsprechend den Vorschlägen des Hochschulplanungsbeirates soll darum die Studienzeit in Studienjahre gegliedert werden. Die Einführung des Studienjahres setzt voraus, daß andere Länder gleich verfahren.

Langfristiges Ziel

Konzentration des Studiums.